

Stand: 24.06.2026 06:39:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/92

"Kunstfund in München; Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G."

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/92 vom 15.11.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/136 des VF vom 28.11.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Kunstfund in München; Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über den Anlass und den Sachstand von strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Münchner Kunstfund zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welcher Lebenssachverhalt gab Anlass zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen Cornelius G.?
2. Seit wann wusste die Staatsanwaltschaft Augsburg, dass wegen dieses Lebenssachverhalts Ermittlungen des Zoll bzw. von Polizeibehörden durchgeführt werden?
3. Welche strafprozessualen Maßnahmen wurden wann, von wem und bei welcher Behörde gegen Cornelius G. ergriffen bzw. welche Beschlüsse wegen welchen Lebenssachverhalts wurden wann und von wem erlassen?
4. Handelt es sich um eine Berichtssache und falls ja, ab wann wurde von der Staatsanwaltschaft in welchen Intervallen an den Generalstaatsanwalt und weiter an das Staatsministerium der Justiz berichtet?
5. Wann erhielt das Staatsministerium der Justiz Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G. und welche Maßnahmen (z.B. Weisungen, Anregungen etc.) wurden daraufhin gegenüber wem ergriffen?
6. Trifft es zu, dass die damalige Staatsministerin der Justiz nicht über den Fund und/oder Ermittlungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang informiert worden ist? Falls ja, aus welchen Gründen?
7. Waren der Kunstfund bzw. die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Cornelius G. Gegenstand eines Berichts und/oder von Beratungen im Ministerrat und falls ja, wann?
8. Inwieweit sind bei den betroffenen Verfahrensentscheidungen hinsichtlich der aufgefundenen Kunstwerke die Regelungen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles vom 3. Dezember 1998), berücksichtigt worden?
9. Seit wann befinden sich die in der Wohnung von Cornelius G. in München sichergestellten Bilder in öffentlich-rechtlichem Gewahrsam und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
10. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um eine sichere, der Bedeutung der aufgefundenen Kunstwerke entsprechende Verwahrung zu gewährleisten?
11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die verwahrten Bilder zu sichten, auszuwerten und ggf. zu begutachten?
12. Inwieweit haben bei den bisherigen Entscheidungen eventuelle Restitutionsansprüche auch im Hinblick auf die Verjährungsproblematik Berücksichtigung gefunden?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD**
Drs. 17/92

**Kunstfund in München;
Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.**

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Jürgen W. Heike**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 28. November 2013 beraten und für erledigt erklärt.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?
– Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

1. Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2013 (Vf. 4-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Art. 9, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270),
 2. des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I), insbesondere der §§ 24 bis 26 sowie 29 Abs. 4 GlüStV
- PII/G-1310.13-0005
 Drs. 17/75 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2013 (VF. 8-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Chiemseeufer“ der Gemeinde Übersee am Chiemsee vom 13. Mai 2013
PII/G-1310.13-0007
Drs. 17/76 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 (2 BvF 1/13) betreffend
Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424, 1426), mit Art. 107 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind
PII/G-1320.13-0001
Drs. 17/77 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Der Antrag wird als zulässig und begründet erachtet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2013 (VF. 6-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 69 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405), in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 05. August 2010 (GVBl S. 410, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405)
PII/G-1310.13-0006
Drs. 17/79 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. August 2013 (Vf. 7-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 25 Abs. 2, 3 und 4 sowie des § 37 Abs. 2 und 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-UK), zuletzt geändert durch § 70 der Verordnung vom 4. März 2013 (GVBl S. 116)
PII/G-1310.13-0004
Drs. 17/78 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. September 2013 (Vf. 9-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 9a und 19 Abs. 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
PII-G-1310.13.0009
Drs. 17/80 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. September 2013 (Vf. 10-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Gewährung eines Landes-erziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 1995 (GVBI S. 818, BayRS 2170-3-A),
 2. des Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBI S. 442, BayRS 2170-3-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 391)

PII/G-1310.13-0010
Drs. 17/81 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2013 (VF. 11-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 20. Februar 1998 (GVBI S. 42, BayRS 100-4-S),
 2. des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521, BayRS 1101-1-I)

PII/G-1310.13-0011
Drs. 17/82 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2013 (Vf. 2-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See – Ost“ vom 31. Januar 2012 (ABI Nr. 5 vom 4. Februar 2012)
PII/G-3110.13-0002
Drs. 17/83 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

11. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts
Drs. 17/68, 17/135 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
GAP bei der Agrarministerkonferenz
Drs. 17/22, 17/72

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten –
Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
Drs. 17/29, 17/73

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Interessen bei der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013
vertreten
Drs. 17/30, 17/74

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Kunsthund in München;
Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.
Drs. 17/92, 17/136

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Der „Kunsthund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden
Drs. 17/110, 17/137

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat